NIEDERSCHRIFT NBR

Öffentliche Sitzung

Gremium:	Naturschutzbeirat
Datum:	Mittwoch, den 09.09.2026
Uhrzeit:	15:00 Uhr – 16:36 Uhr
Ort:	Haus der StädteRegion Aachen, C 130, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesend waren:

I. Mitglieder:

Herr Günter Kalinka (Vertreter des BUND)
Frau Aggi Majewsky (Vertreterin des BUND)
Herr Dr. Heinz-Eike Lange (Vertreter des NABU)
Frau Doris Tomski (Vertreterin des NABU)
Frau Claudine Schulz (Vertreterin des NABU)
Herr Thomas Lessner (Vertreter des LNU)
Herr Wolfgang Evertz (Vertreter des LNU)
Herr Rainer Hülsheger (Vertreter des LNU)
Herr Dr. Wolfgang Vorbrüggen (Vertreter des LNU)
Herr Marco Lacks (Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald)
Herr Richard Dohmen (Vertreter des RLV)
Herr René Radermacher (Vertreter des RLV)
Herr Charles Russel (Vertreter des Waldbauernverbands)
Herr Stefan Pauls (Vertreter des Landesverbands Gartenbau)
Herr Peter Podborny (Vertreter des Landesjagdverbands)
Herr Albert Ullrich (Vertreter des Fischereiverbands)
Herr Ingo Braun (Vertreter des Landessportbunds)
Herr Marc Wetzel (Vertreter des Imkerverbands)

Davon stimmberechtigt: 16

II. Verwaltung:

Frau Barbara Schilling (AL A 70)
Frau Astrid Conrads (stellv. AGL A 70.3)
Frau Anika Bozek (Schriftführung)
Frau Ruth-Marie Sommer (Sachbearbeitung A 70.3)
Frau Andrea Petermann (Sachbearbeitung A 70.3)
Herr Harald Thyssen (Sachbearbeitung A 70.3)
Herr Lucas Quadflieg (Sachbearbeitung A 70.3)
Herr Peter Krückels (A 64)

III. Gäste:

Herr Dr. Timo Sachsen (Stadt Alsdorf, Umweltamt)
Herr Gerhard Schmitz (Wasserwerk des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach)

a) Begrüßung
Der Vorsitzende, Herr Lacks, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

d) Mitunterzeichnung der Niederschrift
Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Hülsheger gebeten.

e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.07.2026
Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

f) Beschlussfassung über die Tagesordnung
Der Naturschutzbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

A	Öffentliche Sitzung	Sitzungsvorlagen-Nr.
1	Fragestunde für Einwohner_innen	-
2	Errichtung einer Batteriespeicheranlage an der Elisabethstraße, Stadt Alsdorf *Gäste: Herr Dr. Sachsen (Stadt Alsdorf, Umweltamt), Herr Ratzlaff (Voltfang GmbH)*	2026/12
3	Bau einer Querungshilfe an einer Kreisstraße (K3) im Bereich Kellersberger Hof, Stadt Alsdorf *Gäste: Herr Dr. Timo Sachsen (Stadt Alsdorf, Umweltamt), Herr Krückels (A64)*	2026/13
4	Verlegung einer Trinkwassertransportleitung in Simmerath-Woffelsbach, Gemeinde Simmerath *Gast: Herr Gerhard Schmitz (Wasserwerk des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach)*	2026/14
5	Errichtung eines Hochbehältergebäudes in Roetgen (Wasserwerk des WZV Perlenbach) *Gast: Herr Gerhard Schmitz (Wasserwerk des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach)*	2026/15
6	Insektensterben: Mahd von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern	2026/16
7	Anfragen und Mitteilungen • Mitteilung über die Eilentscheidung: Archäologische Voruntersuchungen, Open Grid Europe GmbH • Mitteilung: Kunstflugbox an der Wehebachtalsperre • Sonstiges	-

A. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

2. Errichtung einer Batteriespeicheranlage an der Elisabethstraße, Stadt Alsdorf

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich nach den vorgesehenen Gebäudeflächen und danach, ob für die Gebäude eine Beleuchtung vorgesehen sei, die eine Beeinträchtigung von Insekten und Fledermäusen verhindere.

Die Verwaltung erläuterte, neben der geplanten Batteriespeicheranlage würden drei Transformatoren sowie ein Gebäude errichtet. Das vorliegende Artenschutzgutachten enthalte keine konkreten Vorgaben zur Beleuchtung.

Die Befreiung wird daher um die Vorgabe ergänzt, dass eine insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung eingesetzt wird.

Ein weiteres Mitglied des Beirates erkundigte sich nach dem Abstand der geplanten Hecke zur 110-kV-Leitung. Die Verwaltung erläuterte den vorgesehenen Aufbau der Hecke aus einem Krautsaum, kleinwüchsigen Sträuchern, großwüchsigen Sträuchern und Bäumen. Bäume und großwüchsige Sträucher würden außerhalb des Schutzbereichs der 110-kV-Leitung gepflanzt. Die Bäume 2. Ordnung sowie die großwüchsigen Sträucher würden entsprechend den erforderlichen Abständen zur Leitung angeordnet.

Darüber hinaus wurde der in Anlage 4 der Vorlage dargestellte Abstand zwischen der geplanten Hecke und der Batteriespeicheranlage hinterfragt. Die Verwaltung stellte klar, bei dem dargestellten Abstand handele es sich ausschließlich um eine zeichnerische Darstellung. Dieser gebe keinen tatsächlichen Abstand vor Ort wieder.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu, mit der Ergänzung, dass eine insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung eingesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 15
Enthaltung - 1

3. Bau einer Querungshilfe an einer Kreisstraße (K3) im Bereich Kellersberger Hof, Stadt Alsdorf

Ein Mitglied des Beirates fragte nach möglichen Änderungen an der Straße im Zuge des geplanten Vorhabens.

Herr Krückels erläuterte, im Bereich der Kurve der Kreisstraße komme es zu Konflikten zwischen Radfahrenden und Fußgängern. Zur Verbesserung der Situation werde die

Radfahrbahn auf der Kurveninnenseite verbreitert und mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Zusätzlich würden Anlagen zur Straßenentwässerung errichtet. Die Stadt Alsdorf übernehme die entsprechenden Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf wurde die Sicherstellung der Zufahrt zu dem landwirtschaftlichen Hof für landwirtschaftliche Fahrzeuge thematisiert. Herr Krückels teilte mit, die Stadt Alsdorf habe die Zufahrt überprüft und diese sei weiterhin sichergestellt.

Mit Blick auf die im Planungsbereich vorhandenen Mooskartierungen wurde die Frage nach den dortigen Bodenverhältnissen aufgeworfen. Herr Krückels führte aus, im Rahmen der Planung sei die Tragfähigkeit der Straße überprüft worden. Dabei seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Darüber hinaus wurde angesprochen, ob für den Bereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Verbindung mit einer Fußgängerampel geprüft worden sei. Herr Krückels erläuterte, die Sichtverhältnisse im Kurvenbereich seien überprüft worden. Bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sei die Kurve für Autofahrende ausreichend einsehbar. Ein rechtzeitiges Anhalten beziehungsweise Abbremsen sei möglich. Die vorgesehene Querungshilfe sei daher zulässig.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja – 14
Nein – 1
Enthaltung – 1

4. Verlegung einer Trinkwassertransportleitung in Simmerath-Woffelsbach, Gemeinde Simmerath

Ein Mitglied des Beirates fragte nach, ob im Zuge der Verlegung der Trinkwasserleitung auch eine Drainage vorgesehen sei. Die Verwaltung erläuterte, in diesem Bereich werde keine Drainage verlegt, da es sich um trockene Hänge handele.

Ein weiteres Mitglied erkundigte sich nach dem Leitungsdurchmesser und danach, in welchem Verfahren die Leitung verlegt werde. In der Vorlage sei ein vier Meter breiter Arbeitsstreifen für die Verlegung der Trinkwasserleitung vorgesehen. Nur auf diesem Streifen seien Fahrbewegungen, Baustelleneinrichtungen und Materiallager vorgesehen. Die Leitung werde in einer Tiefe von 1,20 m verlegt.

Herr Schmitz erläuterte das vorgesehene Verfahren. Auf dem Arbeitsstreifen werde der Rohrstrang zusammengeschweißt. Anschließend werde das Rohr in den geöffneten Graben eingezogen. Der Leitungsaußendurchmesser betrage 160 mm.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Errichtung eines Hochbehältergebäudes in Roetgen (Wasserwerk des WZV Perlenbach)

Ein Mitglied des Beirates fragte nach, ob das Gebäude während der gesamten Nacht durchgehend beleuchtet werde. Herr Schmitz erläuterte, derzeit werde noch geprüft, ob die Außenbeleuchtung über einen Bewegungsmelder oder über einen Schalter im Gebäude gesteuert werde.

Aus dem Kreis des Beirates wurde angeregt, die Beleuchtung über einen Schalter innerhalb des Gebäudes zu steuern. Ein Bewegungsmelder könne auch durch größere Tiere ausgelöst werden. Bei einer Steuerung über einen Schalter werde die Beleuchtung ausschließlich bei Bedarf und bewusst eingeschaltet. Herr Schmitz sagte zu, die Außenbeleuchtung über einen Schalter im Gebäude zu steuern.

Im weiteren Verlauf wurde die Frage aufgeworfen, ob die Befreiung um die Vorgabe ergänzt werden könne, die umliegenden Flächen lediglich einmal jährlich zu mähen. Herr Schmitz sagte zu, die Flächen würden bereits derzeit nur einmal jährlich gemäht und dies werde auch künftig so gehandhabt.

Die Befreiung wird um die beiden genannten Punkte ergänzt.

Beschluss:
Der Naturschutzbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu, mit der Ergänzung, dass die Außenbeleuchtung über einen Schalter im Gebäude gesteuert wird und dass die umliegenden Flächen lediglich einmal jährlich gemäht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Insektensterben: Mahd von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern

Herr Hülsheger stellte einleitend die Hintergründe seines Antrages dar.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung eine Veranstaltung mit allen betroffenen Stellen geplant gewesen sei, um die Problematik zu veranschaulichen.

Die Verwaltung erläuterte, welche Stellen und Behörden im Zusammenhang mit den betroffenen Straßen-, Weg- und Gewässerrändern einzuladen seien. Zudem fragte sie, ob die LNU eine solche Veranstaltung in Anlehnung an vergleichbare Veranstaltungen aus der Vergangenheit durchführen könne. Gleichzeitig wies die Verwaltung darauf hin, dass für eine Veranstaltung dieser Größenordnung keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stünden. Darüber hinaus führte sie aus, dass die Anregungen des Antrages zum Insektensterben das Umweltamt für eigene Maßnahmen sensibilisiert hätten.

Ein Mitglied des Beirates wies darauf hin, dass eine durch das Umweltamt unterstützte Veranstaltung nach außen eine stärkere Symbolkraft habe.

Ein weiteres Mitglied führte aus, der Naturschutzbeirat sei ein Gremium der StädteRegion Aachen und könne die Thematik an die betroffenen Stellen weitergeben. Dabei sollte insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die betroffenen Flächen künftig nur noch einmal jährlich gemäht werden sollten.

Anschließend erkundigte sich ein weiteres Mitglied des Beirates, wie häufig im Rahmen der Umsetzung der Landschaftspläne Unterhaltungspläne mit der Verwaltung abgestimmt würden. Es regte an, Vorgaben zur Mahd von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern in die Unterhaltungspläne aufzunehmen. Die Verwaltung erklärte, bei den künftig vorgelegten Sachverhalten werde auf diese Thematik geachtet. Jährlich würden die Gewässerunterhaltungspläne des Wasserverbandes Eifel-Rur vorgelegt. Sonstige Unterhaltungspläne beträfen die Straßen- und Wegränder nicht.

Das Mitglied regte an, einen entsprechenden Textbaustein in die Unterhaltungspläne aufzunehmen.

Ein weiteres Mitglied sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung der StädteRegion Aachen den regionsangehörigen Kommunen ein Schreiben zu der Thematik zukommen lasse. Zumindest sollten Vorgaben für entsprechende Maßnahmen der StädteRegion Aachen formuliert werden.

Die Verwaltung erläuterte, die naturschutzfachlichen Vorgaben führten bereits innerhalb der Dezernate zu Konflikten. Die Entscheidung über eine hinsichtlich des Insektensterbens schonende Mahd werde an anderer Stelle getroffen und liege außerhalb der Entscheidungskompetenz des Umweltamtes. Die Verwaltung erklärte, sie werde bestehende Einflussmöglichkeiten auf Mahdvorgaben künftig nutzen. Zudem befürwortete sie ein von der LNU verfasstes Empfehlungsschreiben und bot an, die LNU bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Stellen zu unterstützen.

Ein weiteres Mitglied führte aus, dass ein Schreiben, das von allen Verbänden und Vereinen des Beirates mitunterzeichnet werde, nach außen eine größere Wirkung entfalte.

Ein weiteres Mitglied erklärte, der Naturschutzbeirat sei hinsichtlich der Thematik beschlussfähig. Bei den übrigen Vorlagen sei ebenfalls das überwiegende öffentliche Interesse betroffen. Dies gelte auch für Vorgaben zur Mahd von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern im Zusammenhang mit dem Insektenschutz. Daher liege auch in dieser Angelegenheit eine Beschlussfähigkeit des Beirates vor.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass neben dem Insektenschutz beispielsweise auch die Verkehrssicherheit und die Wasserdurchlässigkeit überwiegende öffentliche Interessen darstellten. Die alleinige Betrachtung des Insektenschutzes sei nicht ausreichend. Der Naturschutzbeirat habe in der Vergangenheit in der Regel über Befreiungen beschlossen. Zudem habe er Anregungen und Vorschläge eingebracht. Eine Beschlussfähigkeit, mit der die Verwaltung zu einem Handeln aufgefordert werden könne, bestehe nicht. Die Verwaltung unterscheide zwischen Pflichtaufgaben

und freiwilligen Aufgaben. Sie verwies auf das bereits bestehende hohe Arbeitspensum sowie die begrenzten Haushaltsmittel. Freiwillige Aufgaben würden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorrangig gekürzt.

Ein weiteres Mitglied begrüßte den Vorschlag, dass die LNU ein Schreiben anfertige und gegebenenfalls eine Veranstaltung organisiere und dabei durch die Verwaltung unterstützt werde.

Ein Mitglied des Beirates schlug vor, dass die Mitglieder des Beirates als Vertreter der Verbände und Vereine die angesprochene Thematik in die jeweiligen Dienstbesprechungen der Verbände und Vereine einbrächten. Auf diese Weise könnten verschiedene betroffene Stellen und Akteure für die Thematik sensibilisiert werden.

Herr Hülsheger erklärte, die LNU werde sich der Angelegenheit annehmen, sofern sie dabei Unterstützung durch die Verwaltung erhalte.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, ob eine seltenere Mahd von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern zu einer Zunahme von Wildunfällen führe. Der Vorsitzende erklärte, dieser Aspekt werde im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit bei der Thematik berücksichtigt.

7. Anfragen und Mitteilungen

Ein Mitglied des Beirates merkte an, dass bei der Übersendung der Niederschrift vom 01.07.2026 die Anlage gefehlt habe. Diese sei nachträglich an die Mitglieder versendet worden.

Der Niederschrift sei zudem eine Übersicht über die originären und stellvertretenden Mitglieder als **Anlage 1** beigefügt worden.

Mitteilung über die Eilentscheidung: Archäologische Voruntersuchungen, Open Grid Europe GmbH

Der Vorsitzende setzte das Gremium über die im Rahmen einer Eilentscheidung erteilte Befreiung in Kenntnis. Die Vorlage sei als **Anlage 2** und die Niederschrift zur Eilentscheidung als **Anlage 3** beigefügt worden.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, warum zu der Eilentscheidung keine Vorlage erstellt worden sei, um eine Diskussion des Punktes im Gremium zu ermöglichen. Die Verwaltung erklärte, über die Eilentscheidung werde keine weitere Diskussion geführt, da die Entscheidung über die Befreiung bereits getroffen worden sei.

Mitteilung über die Kunstflugbox an der Wehebachtalsperre

Die Verwaltung informierte den Beirat darüber, dass Herr Dr. Grüttemeier ein Schreiben an den WVER und die WAG versendet habe. Das Schreiben sei als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt worden. Zudem werde in das Protokoll zur heutigen Sitzung das gemeinsame Schreiben der WAG und des WVER an die Bezirksregierung Düsseldorf als **Anlage 5** beigefügt.

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, warum die Thematik nicht in Form einer Mitteilungsvorlage vorbereitet worden sei und ob eine mündliche Anfrage für die Erstellung einer Mitteilungsvorlage ausreiche. Die Verwaltung erklärte, das zuvor angesprochene Schreiben würde nicht existieren, wenn zunächst eine Mitteilungsvorlage hätte erarbeitet werden müssen. Die Mitteilungsvorlage wäre erst in der Sitzung besprochen und diskutiert worden, wodurch erst anschließend eine Anregung zum Verfassen eines Schreibens an Herrn Dr. Grüttemeier hätte getragen werden können. Ohne Mitteilungsvorlage habe das Schreiben bereits vor der Sitzung angefertigt und versandt werden können.

Ein weiteres Mitglied erkundigte sich, ob der Kreis Düren über die Thematik informiert worden sei. Die Verwaltung erklärte hierzu, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Kreis Düren nicht erfolgt. Für die Wehebachtalsperre sei die Bezirksregierung Köln zuständig. Angelegenheiten der Flugsicherung fielen in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Verwaltung bot an, das Schreiben an die Bezirksregierung Köln zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Sonstiges

Ein Mitglied des Beirates erkundigte sich, warum zu den Waldbränden in Hürtgenwald und im Hohen Venn keine Mitteilungsvorlage erstellt worden sei. Das Mitglied fragte zudem, ob eine mündliche Anfrage zur Erarbeitung einer Mitteilungsvorlage zu den Auswirkungen der Brandvorfälle ausreiche oder eine schriftliche Anfrage erforderlich sei.

Die Verwaltung erklärte, sie benötige eine schriftliche Anfrage. Sie merkte an, dass keine Vorlage erstellt worden sei, da die Waldbrände weder im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes gelegen hätten noch dessen fachliche Zuständigkeit betroffen hätten. Die Evakuierungen fielen in den Zuständigkeitsbereich des Katastrophenschutzes.

gez. Lacks
-stellv. Vorsitzender-

gez. Hülsheger
-Mitglied-

beglaubigt:
gez. Bozek
- Schriftführerin-

Anlage (n)

Hinweis: Anlage 2 kann aufgrund der Dateigröße nicht im Internet veröffentlicht werden. Die Anlage kann auf Anfrage bei Frau Bozek (0241 5198 7071) eingesehen werden.